

A decorative graphic consisting of blue lines and circles on a white background. The lines are of varying thickness and orientation, some running vertically, others horizontally or diagonally. The circles are of two sizes, some acting as endpoints for the lines and others as junctions. The overall effect is that of a stylized circuit board or a network diagram.

DIE E-RECHNUNG

- Anforderungen optimal im Unternehmen umsetzen -



F2 ARIG-IT Sebnitz GmbH
Walther-Wolff-Str. 1
01855 Sebnitz
+49 35971 1690-00 | info@arig-it.de

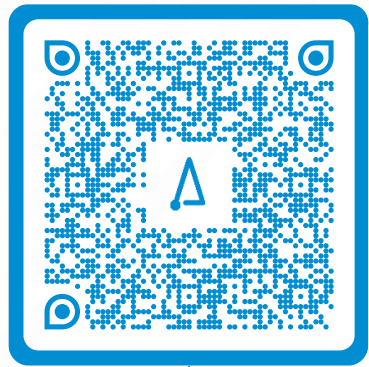


F2 ARIG-IT Sebnitz GmbH

Walther-Wolff-Str. 1

01855 Sebnitz

+49 35971 1690-00 | info@arig-it.de



Vortragsfolien

F2 ARIG-IT SEBNITZ GMBH

- IT-Berater
- Spezialisierung Betriebliches Rechnungswesen
- Installation und Wartung von DATEV Anwendungssoftware, inklusive deren online Anwendungen
- Prüfung von Systemen und Prozessen: Informationssicherheit und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation IT-Systemumgebungen sowie der Prozesse des Betrieblichen Rechnungswesen





DIE ELEKTRONISCHE RECHNUNG

...der (lange) Weg

Erarbeitung eines Konzeptes zur Implementierung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems in einem mittelständischen Unternehmen mit dem Ziel der Steigerung des Unternehmenserfolges durch Optimierung der Arbeitsabläufe und des Informationsflusses

Diplomthema
Jahr: 2010

- Kosteneinsparung nicht zu erwarten
- Steigerung Arbeitsqualität und Informationsaufarbeitung möglich
- Arbeitsplatzergonomie steht papierloser Bearbeitung entgegen
- **Umsetzung durch gesetzliche Anforderungen gehemmt**



DIE ELEKTRONISCHE RECHNUNG

Was versteht man unter einer E-Rechnung ?



Papier



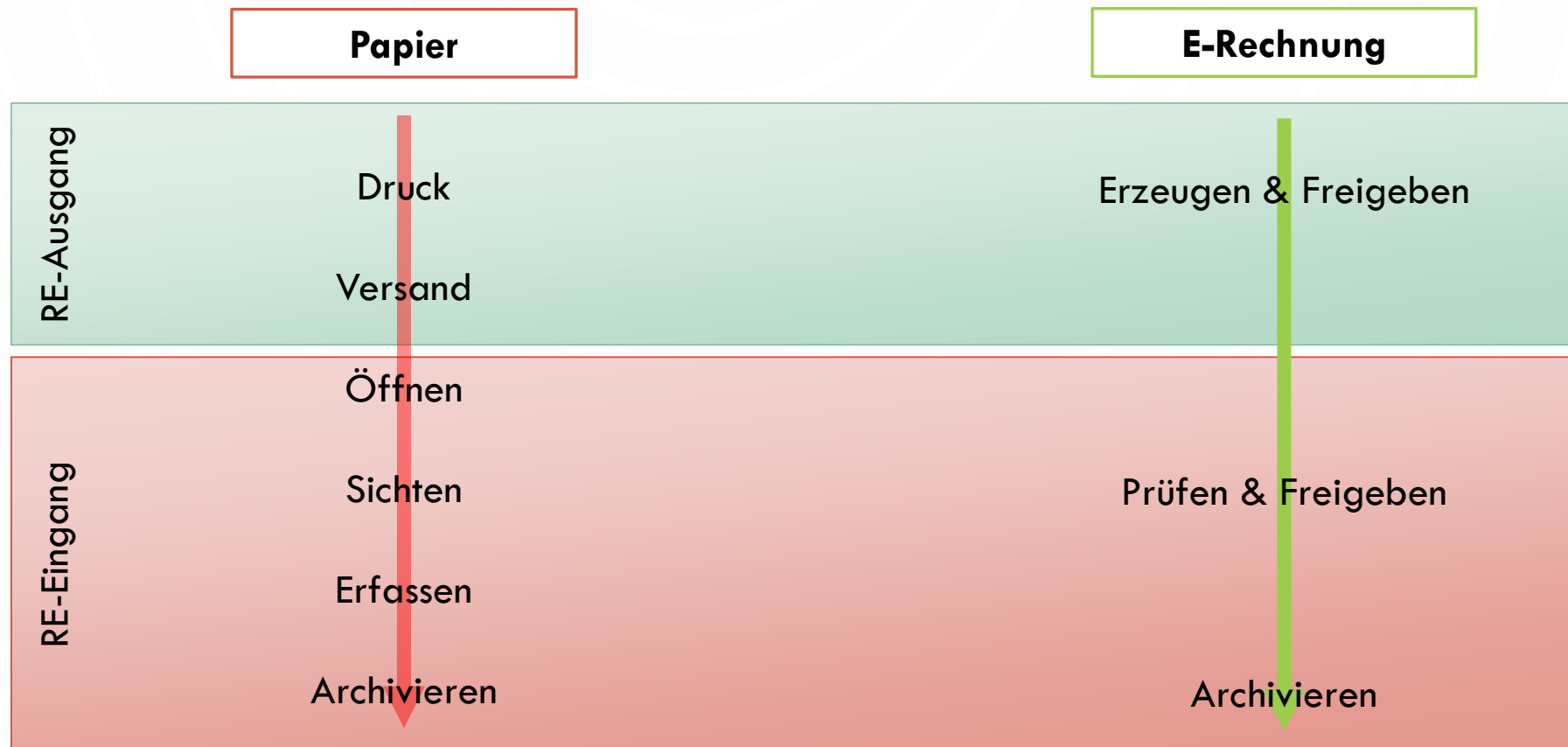
E-Rechnung

Medium	Analog	digital
Struktur	frei	definiert
Transport	physisch	digital
Verarbeitung	manuell	(teil-)automatisiert
Archivierung	analog	digital



DIE ELEKTRONISCHE RECHNUNG

Vorteile



F2 ARIG-IT Sebnitz GmbH GmbH
Walther-Wolff-Str. 1
DE-01855 Sebnitz

USt-ID: DE32301778

Kontoinhaber: F2 ARIG-IT Sebnitz GmbH
IBAN: DE23850503000221261443

Test GmbH
Walther-Wolff-Str. 1
DE-01855 Sebnitz

Rechnungsnummer: 1234
Rechnungsdatum: 20.08.2024
Leistungsdatum: 20.08.2024

Rechnung

Position	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Ust	Betrag EUR
1	IT-Beratung zu digitalen Geschäftsprozessen	1	Stunde	100,00	19,00 %	100,00
Zwischensumme:						100,00
0,00 EUR Rabatt auf EUR 100,00:						0,00
Summe:						100,00
19,00 % USt. auf EUR 100,00:						19,00
Endbetrag:						119,00

Zahlungsbedingung:
Ohne Abzug bis zum 03.09.2024 (14 Tage)

Montag, 9. September 2024



GESETZLICHE INFORMATION

Bundesregierung plant **Einführung** eines einheitlichen **elektronischen Meldesystems**.

Ziel: Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

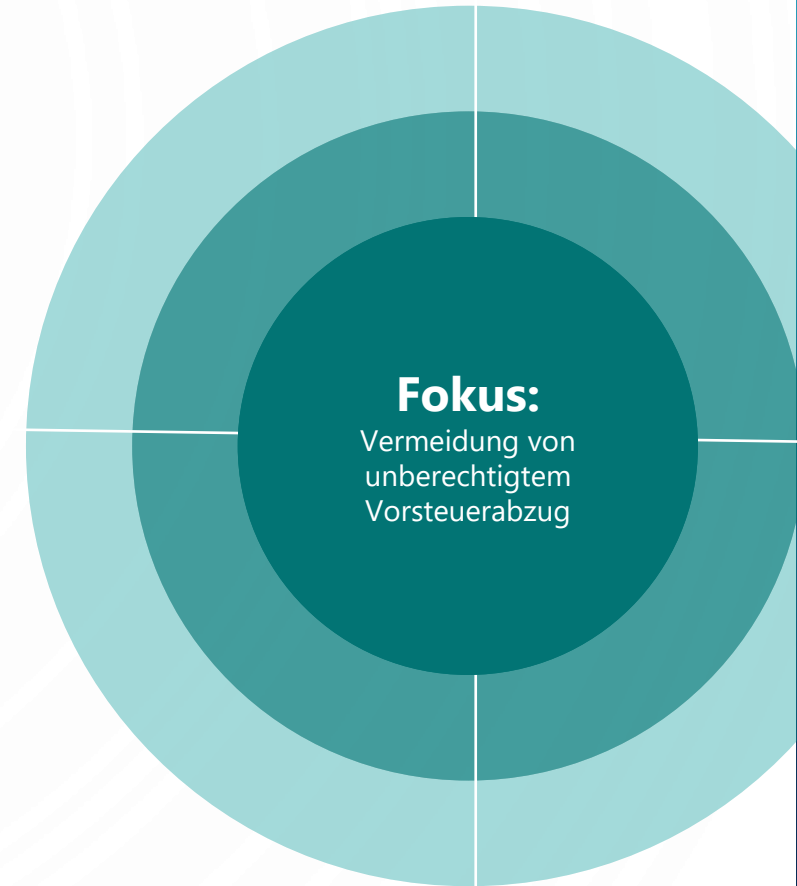
Nutzen: Erstellen, Prüfen und Weiterleiten von Rechnungen

E-Rechnungspflicht für B2B-Umsätze in Deutschland ab 1. Januar 2025

Betrifft: alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland

Ab 2028 wird **E-Rechnung** voraussichtlich zum **Standard vieler europäischer Länder**.

Ziel: Operationalisierung über designierte, zentrale Plattformen



GESETZLICHE INFORMATION

Versand von E-Rechnungen: Grundsätzlich jedes Unternehmen ab 1. Januar 2025, mit Übergangsregelungen:
Betroffen: Im Inland steuerbare und steuerpflichtige B2B-Rechnungen zwischen im Inland ansässigen Unternehmen.
(Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise)

01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

Unternehmen >800T Euro-Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
Unternehmen mit ≤800T Euro-Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden.
EDI-Verfahren dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Empfang von E-Rechnungen: Ausnahmslos jedes Unternehmen ab 1. Januar 2025



GESETZLICHE INFORMATION

Datenaustausch

- ✓ Email
- ✓ Datenportal
- ✓ Schnittstellen
(z.B. API)
- ✗ USB-Stick
- ✗ Verweigerung
der Annahme





GESETZLICHE INFORMATION

Vorsteuerabzug

Setzt eine Rechnung i.S.d. § 14, 14a UStG voraus

Keine Einwilligung für sonstige Rechnungen nach Übergangszeit

Prüfung des Dokumententyps frühzeitig in Kontrollen implementieren





GESETZLICHE INFORMATION

Abweichende Formate

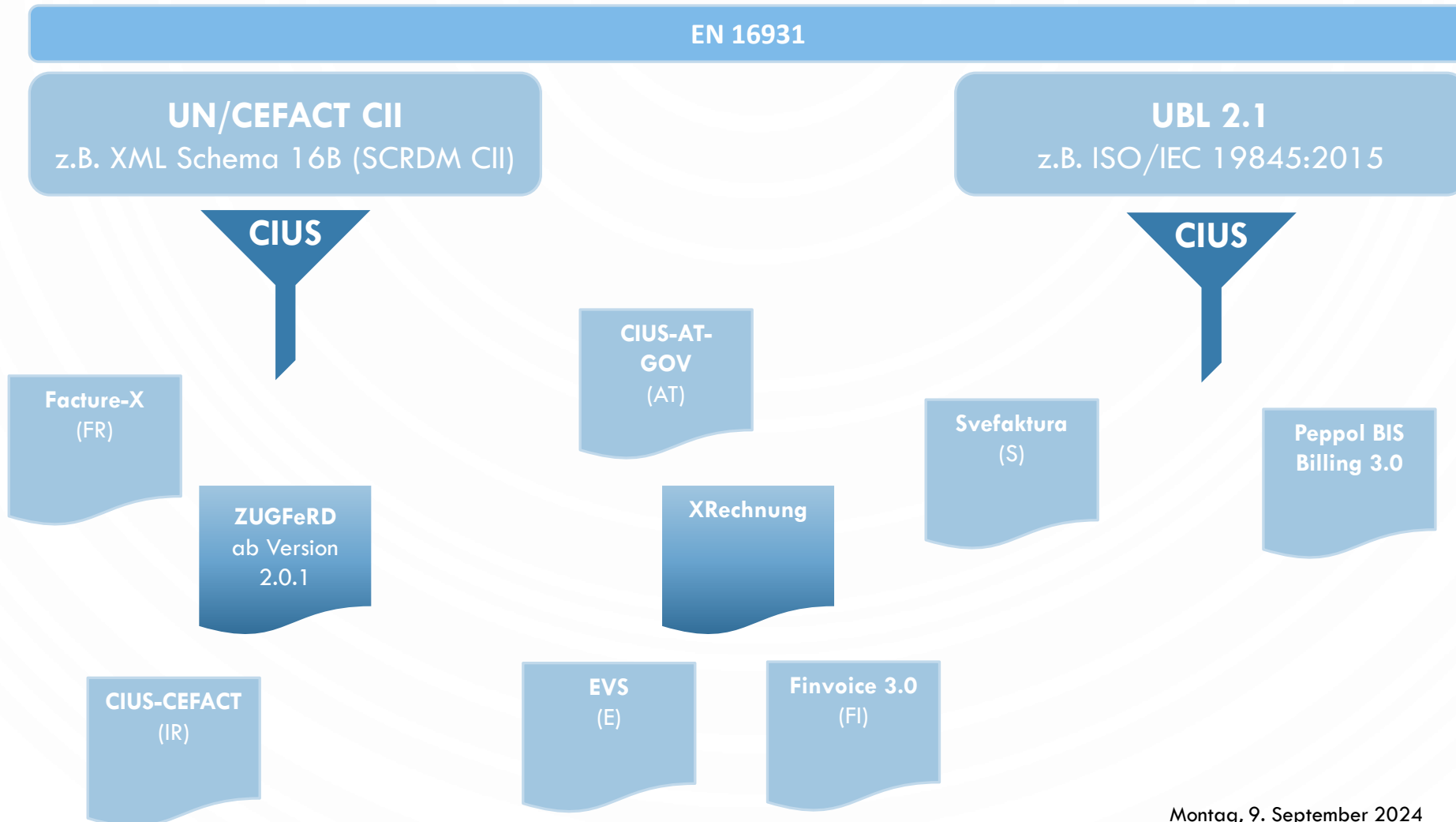
Die beteiligten Parteien können sich auch auf strukturell vom Standard gem. Richtlinie 2014/55/EU abweichende Datenstrukturen für den Rechnungsaustausch einigen.

Pflichtangaben eine Rechnung i.S. § 14 UStG müssen enthalten sein.

Datenstruktur muss EN16931 entsprechen oder damit interoperabel sein.



TECHNISCHE INFORMATIONEN

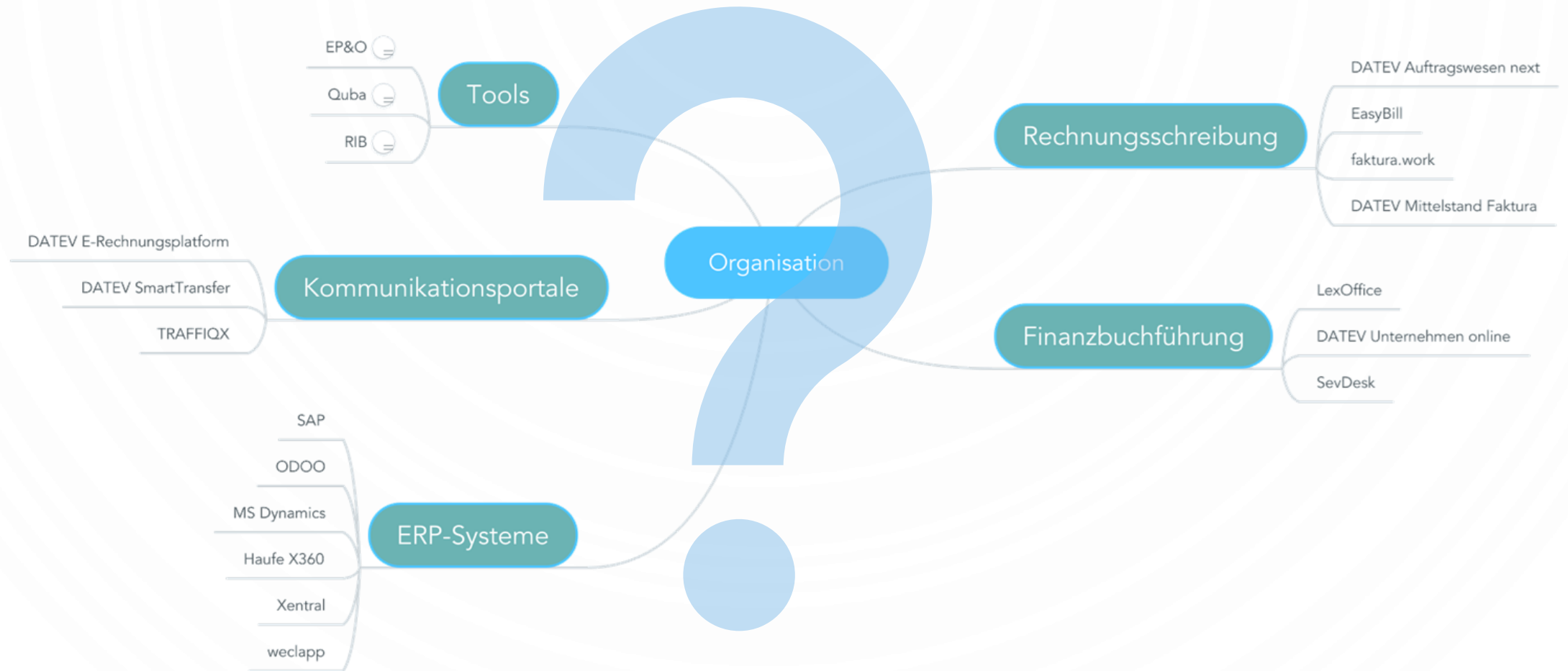


DAS „E“ IN DER RECHNUNG (BRD)

PDF	Portable D ocument F ormat (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.	➤ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar ➤ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. Automatisierten Weiterverarbeitung	Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges ERechnungsformat!
ZUGFeRD 2.0	ZUGFeRD 2.0 ist ein hybrides Datenformat , das den Sichtbeleg und die eingebettete strukturierte XML zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.	➤ maschinell lesbar ➤ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich ➤ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung	Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges ERechnungsformat!
XRechnung	XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G)	➤ maschinell lesbar ➤ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich ➤ (kein Sichtbeleg vorgesehen)	

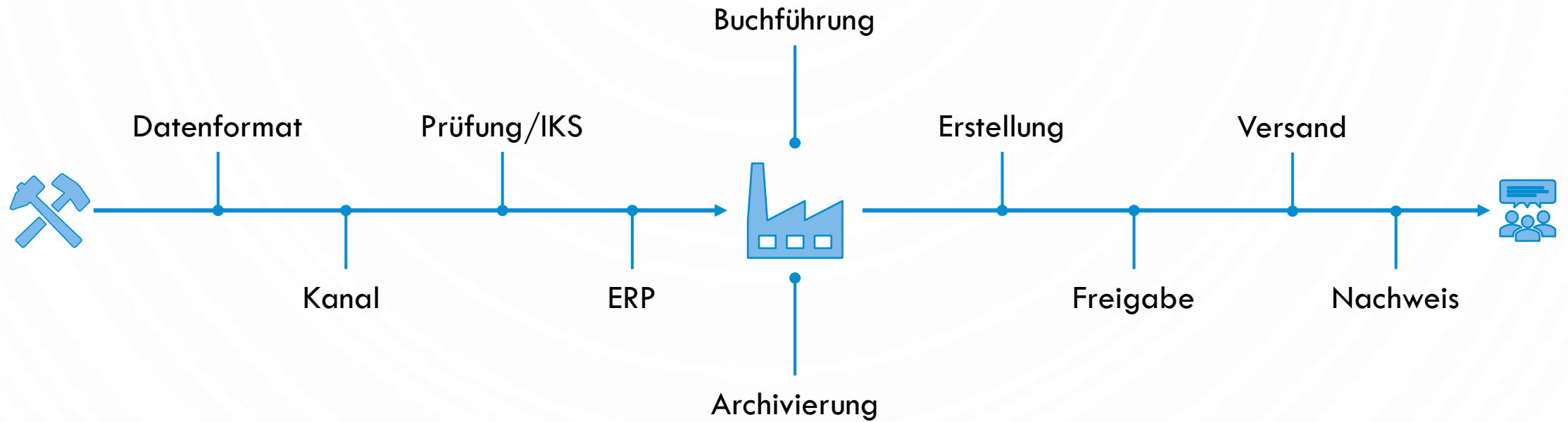


UMSETZUNG



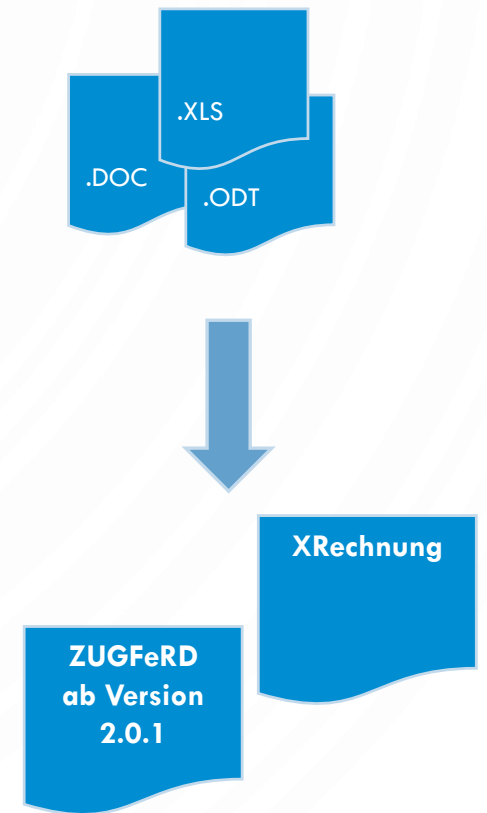
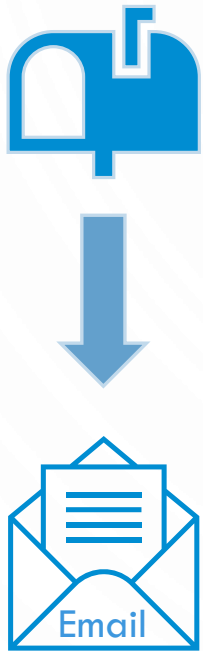
UMSETZUNG

Organisatorisch



UMSETZUNG

im Klein(st)en



UMSETZUNG

im Klein(st)en

DATEV E-Rechnungsplattform

Registrieren Sie Ihr Unternehmen auf der DATEV E-Rechnungsplattform!
Die Plattform steht Ihnen bereits zur Verfügung.



- Plattform zum Empfang und Versand von ERechnungen
- Registrierung frei (auch ohne DATEV-Mitgliedschaft)
- Einfaches Tool zur Erstellung von Rechnungen
- Künftige Anbindungen an Datenaustauschnetzwerke vorgesehen



UMSETZUNG

im Kleinen



UMSETZUNG im Großen

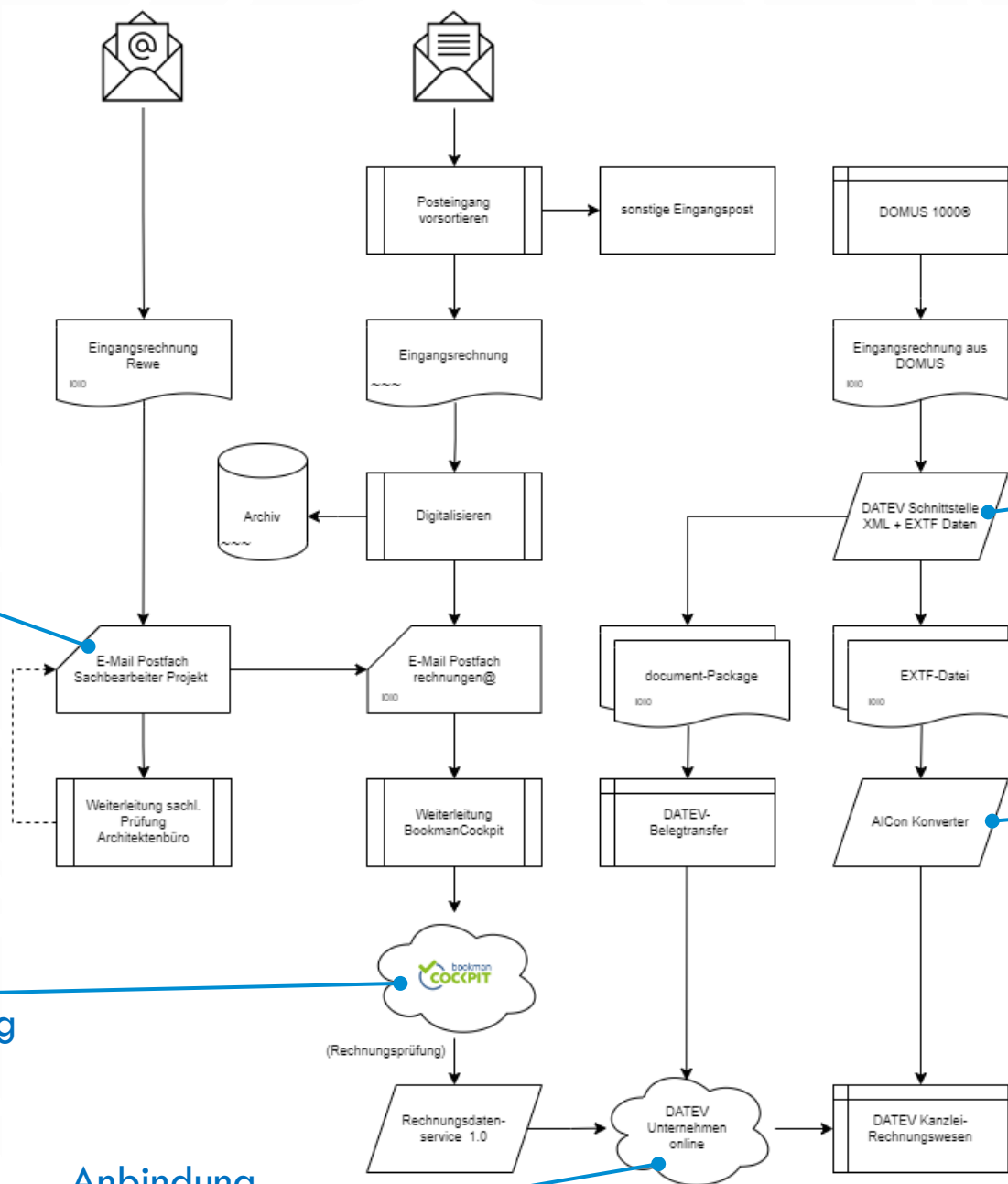
Organisation
Posteingang

IKS Prüfung
Eingangsrechnung

Anbindung
Finanzbuchführung

Anbindung
Vorsystem

Individual
Schnittstelle



UMSETZUNG

Kommunikation	Wie empfange ich künftig Eingangsrechnungen? Wie versende ich künftig Ausgangsrechnungen?	Kanäle abstimmen Archivierung beachten
Interne Organisation	Wie sollen die Dokumente künftig intern verarbeitet werden? An welche Empfänger versende ich künftig Rechnungen?	Softwareprodukte prüfen Internes Kontrollsystem definieren Mitarbeiter schulen
Finanzbuchführung	Wie übergebe ich die Dokumente an die Finanzbuchführung	Schnittstellen prüfen und nutzen Verfahrensdokumentation



QUELLEN / INFORMATIONEN

Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)

- ferd-net.de
- Bund-Länder-Übersichten
- ZUGFeRD-Standard

Bundesrepublik

- e-rechnung-bund.de
- Informationen für Rechnungsausteller
- Tutorials zu ZRE und OZG-RE

DATEV eG

- www.datev.de/erechnung
- Informationen zur Gesetzgebung und Umsetzung
- ERechnungsplattform

Sonstige

- elnvoicing Country Factsheets (European Commission)
- <https://mind-forms.de/e-rechnung/>
- <https://rechnungsaustausch.org>

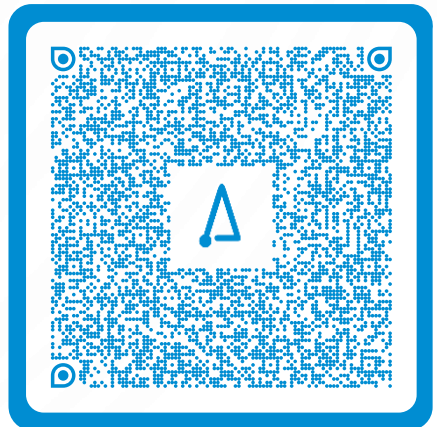


DIE E-RECHNUNG

- Anforderungen optimal im Unternehmen umsetzen -



F2 ARIG-IT Sebnitz GmbH
Walther-Wolff-Str. 1
01855 Sebnitz
+49 35971 1690-00 | info@arig-it.de



Kontakt